

Fallschirmspringen aus aerodynamisch gesteuerten Ultraleichtflugzeugen

1. Der Absetzpilot

muss eine gültige Lizenz und eine Flugerfahrung von mindestens 100 Stunden haben sowie ein Sprechfunkzeugnis für den beweglichen Funkdienst besitzen.

Einweisungen für das Absetzen von Fallschirmspringern erfolgen bei

Gabriel Schabana - Umlandstr. 49 - 72119 Ammerbuch - Tel. 07073-910888 - gabriel@schabana.de

2. Der Fallschirmspringer

muss eine Mindestsprungerfahrung von 100 Absprüngen mit manueller Auslösung, sowie eine gültige Lizenz mit 12 Sprüngen innerhalb der vergangenen 12 Monate besitzen.

3. Das Ultraleichtflugzeug

muss entsprechend technisch geeignet sein. Triebwerksanordnung: Vorne.

Es ist sicherzustellen, dass keine Ausrüstungsteile und Steuerorgane oder ähnliches den Springer beim Ausstieg behindern.

Das UL muss mit ausgehängter/geöffneter Tür seine volle Lufttüchtigkeit behalten. Dieses ist durch den Musterbetreuer/Hersteller schriftlich zu bestätigen.

Es ist eine entsprechende Ergänzung für das Flug- und Betriebshandbuch zu erstellen, die alle Besonderheiten für das Absetzen von Fallschirmspringern beinhaltet. Als da wären:

- Mindest- und Höchstgeschwindigkeit bei ausgehängter / geöffneter Tür
- Absetzgeschwindigkeit
- Absprungrichtung (z. B. Richtung Flügelende etc.)

Die Eignung des Musters muss durch Erprobung nachgewiesen werden.

Nach Abschluss der Erprobung wird das entsprechende Kennblatt daraufhin ergänzt, unter welchen Voraussetzungen dieses Gerät zum Absetzen von Springern eingesetzt werden kann.

4. Allgemein

Es darf **keine** Ausbildung stattfinden.

Fallschirme mit automatischer Fallschirmauslösung (Aufziehleine) sowie Fallschirmsysteme mit Brustreserve sind **nicht** zugelassen.